

Nr. 44

Juni 2022



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

BETRÜGERISCHES ONLINE TRADING Europol verhaftet 108 Kriminelle



© jcomp - it.freepik.com

Europol und der lettischen sowie der litauischen Polizei gelang es, mehr als hundert Betrüger zu entlarven, die sich als **Online-Trading Berater** ausgaben, in Wirklichkeit aber nur als betrügerisches Callcenter tätig waren. In der letzten Märzwoche führten Hunderte von Polizeikräften darunter auch Spezialteams, Razzien in drei Callcentern durch, die alle zu derselben kriminellen Gruppe gehörten, deren Mitglieder, von denen 108 verhaftet wurden, beschuldigt werden, **weltweit Menschen zu betrügen**. Die Täter überzeugten ihre Opfer am Telefon davon, in Kryptowährungen, Fremdwährungen und verschiedene Finanzinstrumente zu investieren, und versprachen, dass sich ihre Ersparnisse vermehren würden. Die Investitionen waren jedoch nur vorgetäuscht: Die festgenommenen Verdächtigen **verdienten** auf diese Weise **mehr als 3 Millionen Euro pro Monat**. Für weitere Informationen: <https://bit.ly/3wimjra>.

VORSICHT BETRUG! Was sie tun können, um nicht in die Falle zu tappen

Sie richten sich an Menschen jeden Alters, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem kulturellen Bildungsstand und ihrem Einkommen. **Es gibt keine Gruppe von Menschen, die gegen Betrügereien immun ist**. Letztlich wurden einige Verbraucher:innen von einem **angeblichen Vermittler von Sportwetten** betrogen, der sie mit Werbung in den sozialen Medien köderte und ihnen ein sicheres Gewinnsystem für Wetten schmackhaft machte: Nachdem sie Beträge von über 20 Tausend Euro eingezahlt hatten, sahen sie diese nie wieder. Andere wurden durch **E-Mail-Mitteilungen** oder

Pop-up-Fenster geködert, die anscheinend von **multinationalen Unternehmen** stammten und die Möglichkeit zum **Kauf und Verkauf von Aktien oder Finanzprodukten anpriesen**, die an die Wertentwicklung der Aktien dieser Unternehmen gekoppelt waren. Über den angeblichen Vermittler flossen Geldbeträge von mehr als 15 Tausend Euro. Als letztendlich doch Verdacht geschöpft wurde, war der falsche Makler plötzlich unauffindbar. Und schließlich wurde für **Sicherheits-Apps für PCs geworben**... in Wirklichkeit wurde ein Programm installiert, mit dem der **Computer aus Ferne kontrolliert** und Passwörter und Kreditkartendaten ausgelesen wurden. Lesen Sie mehr dazu auf unserer Webseite: <https://bit.ly/3lk9u9i>.



© freepik - it.freepik.com

DATENSCHUTZ Verstärkte Zusammenarbeit zwischen europäischen Aufsichtsbehörden

Im Hinblick auf die Umsetzung der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** haben die **zuständigen Behörden des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** beschlossen, die **Zusammenarbeit** in einigen strategischen Fällen zu **verstärken**. Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat dazu einige strategische Leitlinien festgelegt: so z.B. die Prüfung bestimmter Rechts- und Auslegungsfragen allgemeiner Art, bei denen die Zusammenarbeit mit Unterstützung des EDSA vorrangig behandelt wird, und die Einrichtung eines **europäischen Modells für die Einreichung von Beschwerden**, das auf freiwilliger Basis genutzt werden soll. Vertiefende Informationen dazu gibt es unter: <https://bit.ly/3PnQt3N>.



FALL DES MONATS

Eine italienische Verbraucherin hatte im Januar 2020 für die Osterferien einen Aufenthalt in einem Pariser Hotel gebucht. Was sie zum Zeitpunkt der Buchung nicht ahnen konnte: Die Reise fiel dem Coronalockdown zum Opfer und statt einer Erstattung, bekam die Verbraucherin vom Hotel lediglich einen Gutschein. Ähnlich wie Italien, hatte nämlich auch Frankreich eine gesetzliche Gutscheinregelung für coronabedingte Stornierungen für Reiseleistungen eingeführt. Die Verbraucherin hätte den Gutschein innerhalb von 18 Monaten für eine neue Buchung nutzen können, was sie aber aufgrund der andauernden unsicheren Lage nicht getan hat. Während die Gültigkeitsdauer italienischer Coronagutscheine vom italienischen Gesetzgeber mehrfach verlängert wurde – zuletzt auf insgesamt 30 Monate – war dies in Frankreich nicht der Fall. Ende 2021, nach Ablauf der 18-monatigen Gültigkeit des Gutscheins, bat sie das Hotel um eine Erstattung, erhielt aber, trotz mehrmaliger Kontaktversuche, keine Antwort. Sie wandte sich daher an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien, welches den Fall an das EVZ Frankreich weiterleitete. Dieses erwirkte schließlich die vollständige Erstattung des Betrags, zur großen Freude der Verbraucherin.



© beimgames - it.freepik.com

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.
Intern vervielfältigt.